Beschlussvorlage Stadtvertretung

VO(STV)/367/2023 öffentlich

Bauvorhaben: Errichtung eines Steges über den Königsstuhl - Vergabe von Bauleistungen für die Herrichtung der Zuwegung zum Steg über den Königsstuhl (Landschaftsbauarbeiten)

Wolfram Wahl			
Bearbeiter::	Einreicher:		
Bauverwaltung	07.02.2023	07.02.2023	
Organisationseinheit:	Datum:	Datum:	

Beratungsfolge	Geplante Ö/N		
	Sitzungstermine		
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.02.2023	Ö	

Sachverhalt

Der Königsstuhl ist die wohl berühmteste Kreidefelsformation im Nationalpark Jasmund und ein außerordentlich beliebtes Ziel für Einheimische und Touristen. Um die Erlebbarkeit und Begehbarkeit des Königsstuhls als Wahrzeichen der Insel Rügen und Teil des UNESCO-Weltnaturerbes "Alte Buchenwälder" langfristig zu erhalten, wurde die Entlastung des markanten Kreidekliffs und der Zuwegung über das sogenannte Königsgrab von der Beanspruchung durch ca. 300.000 Besucher jährlich notwendig. Aus diesem Grund wird seit 2021 ein Steg über den Königsstuhl errichtet und im ersten Halbjahr 2023 fertiggestellt. In diesem Zusammenhang ist noch eine Zuwegung zum Steg herzurichten und mit Betonpflaster zu befestigen. Ergänzend sind Erdmodellierungen in den Randbereichen und landschaftsgärtnerische Arbeiten auszuführen.

Die BIG Städtebau GmbH hat diese Landschaftsbauarbeiten im Auftrag der Stadt Sassnitz öffentlich ausgeschrieben (siehe anliegende Auftragsbekanntmachung).

Auf diese Ausschreibung gingen Angebote von 6 Bietern ein. Entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros grünblau Landschaftsarchitektur, Inhaberin Dipl.-Ing. Kirsten Fuß, Fährstraße 7 in 18439 Stralsund, vom 12.01.2023 wurde die Sach- und Fachkunde von allen Bietern nachgewiesen und werden die angebotenen Preise als momentan markt- und ortsüblich, das günstigste Angebot als durchaus auskömmlich eingeschätzt (Vergabevorschlag mit Preisspiegel siehe nicht-öffentliche Anlage). Das günstigste Angebot unterbreitete dabei der Bieter E (Aufschlüsselung der Bieter siehe nicht-öffentliche Anlage). Das Angebot des Bieters E beläuft sich auf 188.106,99 € (brutto). Es stellt damit das wirtschaftlichste Angebot aller 6 Bieter dar. Der Bieter E legte darüber hinaus auch noch ein pauschales Nebenangebot über 177.310,00 € (brutto) vor.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet bereits am 17.02.2023, also vor der Sitzung der Stadtvertretung am 21.02.2023. Aus diesem Grund wurde der Sachverhalt durch die BIG Städtebau GmbH im Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben vorgestellt. Dem Ergebnis der dortigen Beratungen folgend wurde der Zuschlag durch den Bürgermeister innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist auf das Nebenangebot des Bieters E erteilt. Die Stadtvertretung genehmigt diese Zuschlagserteilung in vollem Umfang.

Alternative

Die Nichtbeauftragung des Bieters E mit den Bauleistungen für die Herrichtung der Zuwegung zum Steg zum Königsstuhl (Landschaftsbauarbeiten) oder die Vergabe dieser Leistungen an einen anderen Bieter würde einen Vergaberechtsverstoß darstellen und möglicherweise Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Einnahmen X Mittel stehen zur Verfügung ☐ Keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
	Produkt: 54100	(Haushaltsrest aus 2022)
	Sachkonto: 0199 0000	
	Projekt: 47-214	
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Haushaltsausgabereste aus 2021/2022 in Höhe von 7.304.000 € werden zurzeit über ein Darlehen des LFI zwischenfinanziert.	

Beschlussvorschlag

Der durch den Bürgermeister innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist erteilte Zuschlag auf das Nebenangebot des Bieters E in Höhe von 177.310,00 € (brutto) für die Bauleistungen zur Herrichtung der Zuwegung zum Steg über den Königsstuhl (Landschaftsbauarbeiten) wird durch die Stadtvertretung in vollem Umfang genehmigt.

Anlage/n

1	Auftragsbekanntmachung (öffentlich)
2	Aufschlüsselung der Bieter (nichtöffentlich)
3	Vergabevorschlag mit Preisspiegel (nichtöffentlich)

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Sassnitz vertreten durch die BIG Städtebau GmbH

Postanschrift: Fährstr. 22

Ort: Stralsund

NUTS-Code: DE80L Vorpommern-Rügen

Postleitzahl: 18439 Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): BIG Städtebau GmbH, Büro Stralsund

E-Mail: carsten.schwarzlose@big-bau.de

Telefon: +49 3831/4794-34 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.big-staedtebau.de

1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur

Verfügung unter: https://www.subreport.de/E52186226

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.subreport.de/E52186226

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Errichtung eines Steges über den Königsstuhl - Zuwegung zum Steg

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45111100 Abbrucharbeiten

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Zuwegung zum Steg Die Zuwegung zum Steg über den Königsstuhl soll hergerichtet und mit Betonpflaster befestigt werden. Ergänzend sind Erdmodellierungen in den Randbereichen und landschaftsgärtnerische Arbeiten erforderlich:

Geländemodellierung und Herrichten der Zuwegung zum Steg über den Königsstuhl - 360 m² Pflasterarbeiten einschließlich Behindertenleiteinrichtung

- Entwässerungseinrichtungen
- 900 m² Schotterrasen
- 95 m² wassergebundene Wegedecke
- 77 m Einfriedung aus Holz (Sonderanfertigung)
- 10 m² Holzdeck (Sonderanfertigung)
- 600 m² Rasenfläche
- 3 Stück Jungbaumpflege
- 90 m³ Holzhackschnitzel liefern und flächig einbauen

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE80L Vorpommern-Rügen

Hauptort der Ausführung: Stadt Sassnitz, Königsstuhl

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Bauleistung

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/02/2023 Ende: 31/03/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsoder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

siehe Verdingungsunterlagen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

siehe Verdingungsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/01/2023 Ortszeit: 14:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17/02/2023

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/01/2023 Ortszeit: 14:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Ministerium für

Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin
Postleitzahl: 19053
Land: Deutschland

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Paragr. 160 GWB Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach Paragr. 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht,

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptet Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfauftrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach Paragr. 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach Paragr. 125 Absatz 1 Nummer 2. Paragr. 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

07/12/2022